

Telefon: 0 233-67012  
Telefax: 0 233-28977

**Kulturreferat**  
NS-Dokumentationszentrum  
München  
Lern- und Erinnerungsort zur  
Geschichte des  
Nationalsozialismus  
KULT-Doku

**NS-Dokumentationszentrum München**  
**Annahme von Zuwendungen**  
**Förderungen durch den Förderverein und Freundeskreis des NS-**  
**Dokumentationszentrums München e. V.**

- Förderung von Podcast-Formaten
- Grundsatzbeschluss

- Öffentlicher Teil -

---

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02948**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 15.04.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

---

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das NS-Dokumentationszentrum möchte Podcasts als festes Angebot in sein Programm aufnehmen. Dazu sollen zwei Podcast-Kanäle – „History is not the Past“ und „Münchner Zeitgeschichten“ – fortgeführt bzw. neu geschaffen werden. Der Vorstand des Förderverein und Freundeskreis des NS-Dokumentationszentrums München e. V. (Förderverein) hat die vom NS-Dokumentationszentrum München beantragte Bezuschussung dieser Formate bewilligt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden. Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,- € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Umfang und Art des Zuwendungsangebotes, Zweck, Zuwendungsgeberin, Begünstigter und etwaigen rechtlichen bzw. tatsächlichen Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Außerdem soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

### 2.1 Förderung von Podcast-Formaten / Zweck / Art und Umfang der Zuwendungen

Das NS-Dokumentationszentrum möchte Podcasts als festes Angebot in sein Programm aufnehmen. Dazu sollen zwei Podcast-Kanäle – „History is not the Past“ und „Münchner Zeitgeschichten“ – fortgeführt bzw. neu geschaffen werden.

Mit diesen Vorhaben sind folgende Ziele verbunden:

- neue, überregionale und teils englischsprachige Zielgruppen erschließen
- Sichtbarkeit für das NS-Dokumentationszentrum in der boomenden Medienlandschaft „Podcast“ schaffen
- digitale Angebote für bereits vorhandene Zielgruppen schaffen
- das Veranstaltungsprogramm dokumentieren und langfristig, örtlich und zeitlich ungebunden verfügbar machen
- vorhandene Audio-Angebote neu zugänglich und besser verfügbar machen
- Erfahrungen aus Projekten der vergangenen Jahre in zeitgemäßer Form fortsetzen und weiterentwickeln
- partizipative Medienprojekte mit Jugendlichen für Jugendliche realisieren
- den Bedingungen der Corona-Pandemie begegnen

Der Förderverein hat angeboten, sich daran finanziell zu beteiligen.

Die Zuwendung ist zweckgebunden, die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

### 2.2 Grundsatzbeschluss / Zweck / Art und Umfang der Zuwendungen

Der Förderverein des NS-Dokumentationszentrums München hat den Zweck, Spenden zu sammeln, um damit Projekte des NS-Dokumentationszentrums zu fördern.

Die Zuwendungsangebote des Fördervereins mit einem Wert von über 10.000,- € wurden bisher in Einzelbeschlüssen behandelt. Bei regelmäßig wiederkehrenden Zuwendungen kann durch das betroffene Referat ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden, durch den der Stadtrat der Annahme solcher Zuwendungen für die Zukunft und grundsätzlich zustimmt.

Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss soll dem NS-Dokumentationszentrum deshalb im Sinne eines effizienteren Verwaltungshandelns für die Zukunft und grundsätzlich die Annahme von finanziellen Zuwendungsangeboten des Fördervereins bis zu 50.000,- € jährlich gestattet werden. Die Zuwendungen wären zweckgebunden.

### 2.3 Zuwendungsgeber / Begünstigter

Zuwendungsgeber wäre in den beiden vorgenannten Fällen der „Förderverein und Freundeskreis des NS-Dokumentationszentrums München e. V.“ (Förderverein), der Anfang 2011 mit dem Zweck der Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus in München und der Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen nach 1945 und der Bildung durch die pädagogische Vermittlung der Forschungsergebnisse gegründet wurde.

Begünstigt würde jeweils die Landeshauptstadt München, vertreten durch das NS-Dokumentationszentrum.

### 2.4 Würdigung

Eine Zuwendung darf gemäß den Handlungsempfehlungen nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Begünstigten rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung jedoch plausibel ausräumen, kann die Zuwendung aber angenommen werden.

Der unter 2.3 dargestellte Zweck des Fördervereins kann gemäß seiner Satzung unter anderem durch die Förderung von Projekten des NS-Dokumentationszentrums München verwirklicht werden. Der Verein verfolgt dabei ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen des Fördervereins zur Landeshauptstadt München sind dem NS-Dokumentationszentrum nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum auch nicht zu erwarten.

Für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter kann nicht der Eindruck entstehen, die Begünstigte – die Landeshauptstadt München und / oder das NS-Dokumentationszentrum München – ließe sich durch die Zuwendungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinflussen, die Zuwendungen können somit angenommen werden.

### 3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die Förderung der Podcast-Formate durch den Förderverein wird angenommen.
2. Der Annahme von Zuwendungen des Fördervereins und Freundeskreises des NS-Dokumentationszentrums München e. V. an das NS-Dokumentationszentrum München von bis zu 50.000,- € pro Jahr wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-2 (4x)  
an RL-RA  
an das NS-Dokumentationszentrum München (2x)  
an die Antikorruptionsbeauftragte  
an die Antikorruptionsstelle (als Scan per E-mail an [antikorruptionsstelle@muenchen.de](mailto:antikorruptionsstelle@muenchen.de))  
an die Stadtkämmerei (als Scan per E-mail an [stellungnahmen.ska@muenchen.de](mailto:stellungnahmen.ska@muenchen.de))  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat